Anlage 7 zur GRDrs 832/2017

# Wegfall von Stellenvermerken zum Stellenplan 2018

| Stellennummer  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | bisheriger  Stellenvermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 400.32.00.025  KST 40326000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2020 | -- |
| 400.32.00.031  KST 40326000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2020 | -- |
| 400.32.00.032  KST 40326000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2020 | -- |
| 400.32.00.034  KST 40326000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2020 | -- |

## Begründung:

Der Gemeinderat hat in den Jahren 2010/2011 ein umfassendes, nachhaltiges Schulsanierungsprogramm beschlossen, um dem dringenden Sanierungsbedarf und der angespannten Situation der Unterhaltung und Verbesserung der Schulgebäude und Schulsportstätten einschließlich der Außenanlagen gerecht zu werden.

Grundlage hierfür war die umfassende Bestands- und Bedarfsanalyse, welche die Beratungsfirma Dress & Sommer in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt hat (siehe hierzu auch GRDrs 841/2011). Danach sind auf der Basis dieser Vorarbeit rd. 1.600 Sanierungsvorhaben/-sachverhalte im Volumen von 446 Mio. Euro in einem längerfristigen Prozess abzuarbeiten. Die intensive Projektarbeit seit Beginn des Schulsanierungsprogrammes hat weitere neue Erkenntnisse und Sachverhalte ergeben, die den festgestellten Sanierungsumfang erweitern. Das bedeutet, sich dass 339 neue Erkenntnisse, Mehraufwendungen und größere Sanierungsprojekte als Einzelmaßnahmen mit einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 120 Mio. Euro ergeben haben (zum Stand März 2017) und in das Programm aufgenommen wurden. Das Maßnahmenvolumen umfasst gegenwärtig ca. 565 Mio. Euro gemäß GRDrs. 83/2016, hiervon sind in der Finanzplanung bis 2022 485 Mio. Euro berücksichtigt.

Die 4 Stellen, die für die Umsetzung des Schulsanierungsprogramms beim Schulverwaltungsamt geschaffen wurden, sind zeitlich auf den 31.12.2019 befristet.

Aufgrund der bestehenden Konjunktur ist zu befürchten, dass die Stelleninhaber/-innen ohne Perspektive auf einen dauerhaften Arbeitsplatz einen Wechsel anstreben und aufwändige neue Auswahlverfahren und längere Einarbeitungszeiten erforderlich werden. Dies steht einer weiteren ununterbrochenen Abarbeitung des Sanierungsstaus entgegen. Nur mit einem stabilen Team im baulichen Gebäudemanagement des Schulverwaltungsamtes kann verhindert werden, dass es erneut zu einem Sanierungsstau an unseren Schulen kommt.

Bereits zum gegenwärtigen Stand ist absehbar, dass die vorhandenen Stellen (einschließlich der mit KW Vermerken versehenen Stellen) für die Bewältigung eines neuen, den Erfordernissen angepassten Grundbudgets dauerhaft unverzichtbar sind.

Aus diesem Grund wird der Wegfall der Stellenplanvermerke beantragt.